

# Leitfaden

## für den Umgang mit Handys



### Eric-Kandel-Gymnasium Ahrensburg

Reesenbüttler Redder 4 -10

22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 - 47 84 30

Fax: 04102 - 47 84 17

E-Mail: [info@ekg-ahrensburg.de](mailto:info@ekg-ahrensburg.de)

[www.ekg-ahrensburg.de](http://www.ekg-ahrensburg.de)

### Worum geht es uns?

Am Eric-Kandel-Gymnasium möchten wir den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre erhalten und fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, am EKG einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit digitalen Medien zu lernen und zu pflegen (= digitale Kompetenzen).



Um unsere Ziele zu erreichen, hat die Schulkonferenz erneut bestätigt, dass unsere Schülerinnen und Schüler und die der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten, mit denen wir uns die schulischen Einrichtungen teilen, **vollständig und zu jeder Zeit** auf dem Schulaußengelände und im Schulgebäude **auf die Nutzung des eigenen Handys/Smartphones für persönliche Zwecke verzichten.**

### Wann kann ich mein Gerät nutzen?

Im Unterricht verwende ich mein Gerät nur zu unterrichtlichen Zwecken (=bring your own device) und mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft.

In dringenden Fällen kann man im Sekretariat im Festnetz telefonieren.

### Wie bewahre ich mein Gerät in der Schule auf?

Mein Gerät ist am besten im Flugmodus oder ausgeschaltet in der Schultasche aufgehoben. Dort ist es gegen Zerstörung recht gut geschützt. Ein Versicherungsschutz gegen Diebstahl besteht nicht. Es liegt also in der Verantwortung jedes Einzelnen, wie er sein Gerät schützt und aufbewahrt. Nur im Sportunterricht kann das Gerät allerdings in die Wertgegenständebox gelegt werden, aber ein Versicherungsschutz gibt es auch hier nicht. (Sicherer ist es zu Hause!)

### Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Alle Lehrkräfte, Sozialarbeiter, Mitarbeiter des Sekretariats und Hausmeister des Schulzentrums dürfen mein Gerät einziehen und es im Lehrerzimmer hinterlegen. Dort kann es nach Schulschluss abgeholt werden. Im Wiederholungsfall werden Maßnahmen von Missbilligungen bis zu Verweisen nach § 25 Schulgesetz angewendet.

## Warum gibt es diese Regeln?

- Handys/Smartphones gehören zum heutigen Leben dazu und sollen in angemessener Form auch im EKG-Unterricht eingesetzt werden
- Es soll für die Schülerinnen und Schüler in Freiphasen genügend Raum bleiben, um miteinander zu sprechen, zu spielen und Sport zu treiben
- Die intensive Nutzung von Handys/Smartphones kann das nachhaltige Lernen negativ beeinflussen
- Mitschüler dürfen in ihrem Lernen, ihrem Zusammensein und ihrer Entspannung nicht gestört werden
- Durch ungeteilte Aufmerksamkeit werden in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert
- Schülerinnen und Schüler sollen in Ruhe und bewusst essen
- Mit dem uneingeschränkten Einsatz von Handy/Smartphone können Persönlichkeitsrechte anderer verletzt werden und Konflikte entstehen

## Die Rechtslage!

- Schläge, Tritte und andere Gewaltanwendungen gegen Mitschüler sind Körperverletzungen und damit rechtlich Straftaten
- Das Filmen oder Fotografieren von solchen Gewaltszenen und das anschließende Versenden ist auch strafbar, auch wenn ihr selbst keine Gewalt angewendet habt
- Das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Herumzeigen ist auch im schulischen Bereich eine Straftat
- Das Fotografieren, Filmen oder Sprachaufnahmen erstellen ist im schulischen Bereich ohne ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen ebenso eine Straftat

## Wo steht das alles geschrieben?

Das Strafgesetzbuch und das Kunst- und Urheberrechtsgesetz regeln die beschriebenen Tatbestände. Solche Taten können mit Freiheits- oder Geldstrafen bestraft werden und Hands können von der Polizei oder Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden

## Wer darf was kontrollieren?

- In begründeten Fällen darf jede Lehrkraft, die Schulsozialarbeiter, die Hausmeister und die Mitarbeiter des Sekretariats des Schulzentrums ein Handy/Smartphone einziehen
- Die allgemeinen Persönlichkeitsrechte verbieten eine Kontrolle des Speichers des Mobilgerätes, selbst bei begründetem Verdacht einer Straftat. Eine Kontrolle mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings möglich. Sonst darf nur die hinzugezogene Polizei das Gerät kontrollieren.
- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei dringendem Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.

**Helpf mit, dass  
Gewalt in jeder Form in  
unserer Schule  
keine Chance hat!**